

# Südafrika in den achtziger Jahren

REFERAT IM RAHMEN EINES WOCHENKURSES

DES  
Predigerseminars der Evangelischen  
Kirche im Rheinland/BAD KREUZNACH

ZUM LEITTHEMA

„SÜDAFRIKA: Herausforderungen eines rassistischen  
Gesellschaftssystems an Theologie und Kirche“

an der  
"Missionsakademie an der Universität Hamburg"  
vom 12. bis 18. Juni 1983

## 0. VORBEMERKUNGEN

Die Gegenwart - so würde einer einwenden - ist besorgniserregend und turbulent genug, als daß man auch noch der Frage nachgehen muß, wie es denn mit der Zukunft bestellt sei. Dem würden wir zwar Recht geben, entgegenhalten würden wir ihm aber die Tatsache, daß sowohl für die Gewinnung einer realistischen Einschätzung und für die Bewältigung gegenwärtiger Bedrängnisse,

als auch für die Erstellung brauchbarer Vorhersagen hinsichtlich herausfordernder Entwicklungen der nahen Zukunft und für zeitige Heranbildung entsprechender Strategien

ein kritisch-vergleichender und ernsthaft-suchender Blick bis hin in die nahe und ferne Zukunft hinein nicht nur unerlässlich, sondern geradezu geboten ist, wenn die Lenkung und Gestaltung der Geschichte nicht denjenigen überlassen werden sollen, denen es leider zu gelingen droht, die Gegenwart in den Zustand einer Dauerkrise zu versetzen.

/2 ... .. Die achtziger Jahre

Die achtziger Jahre stehen nicht mehr in unerreichbarer Ferne; einen reichlichen Vorgeschmack dessen, was dieses Jahrzehnt zu 'bescheren' verspricht, 'genießen' wir seit bereits über 3 Jahren. Der Vorblick, den es in unserem Referat zu unternehmen gilt, wird daher Aussagen von erheblicher Bedeutung hervorbringen und Hinweise von außerordentlicher Wichtigkeit aufdecken und machen können, wenn den Ereignissen der jüngsten Vergangenheit dabei stets besondere Berücksichtigung zukommt.

## 1. EINLEITUNG

Das Tempo und die Perfektion, mit denen das burisch-südafrikanische Rassistenregime den Übergang von einem Polizei- zu einem Militärstaat vollzieht, veranlaßt uns dazu, besorgt zu fragen: Wie läßt sich jene Hoffnung begründen und aufrechterhalten, daß das angefangene Jahrzehnt uns die lang ersehnte Geburt jenes neuen Südafrikas bezeugen lassen wird, in dem ALLE Südafrikaner dauerhaftes friedliches Miteinanderleben erringen <sup>und genießen</sup> werden? Haben wir nicht <sup>den</sup> eigentlich Grund zu befürchten, daß bald nicht nur das heutige Südafrika und das völkerrechtswidrig besetzte Namibia, sondern auch sämtliche schwarzafrikanische Staaten südlich des Äquators unwiederlich in die Knechtschaft weiß-rassistischer Vorherrschaft <sup>hineingeschleppt</sup> und domestiziert werden?

- 1.1 Die innenpolitischen Entwicklungen der letzten Zeit beweisen, daß die derzeitigen Machthaber unter Führung des Burenchefs P.W. Botha kein Interesse an der Abschaffung des Unrechts der Apartheid (oder gar an dem von ihnen unermüdlich beschworenen "Reformen") haben; vielmehr wird alles unternommen, das Bisherige zu zementieren und mit neuen effektiveren Mitteln fortzusetzen.

1.1.1 Unverblümt gab Botha selber zu, als er bei der Parlamentsöffnung in Kapstadt im August 1981 das Ziel seiner Politik als "white domination", also als "weiße Vorherrschaft" definierte. Immer wieder erklärt er gegenüber seinen Anhängern und der Welt, er sei bereit, sein Volk (wohl die Buren) zu neuen Freiheiten zu führen, nicht aber zu einer Regierung, "die aus Wahlen hervorgeht, in denen ein Mann, <sup>(Mensch)</sup> eine Stimme hat."<sup>1</sup>

1.1.2 Die Zwangsumsiedlung und millionenweise Ausbürgerung und Entrechtung der schwarzafrikanischen Bevölkerungsmehrheit im Rahmen der "Homeland"-Politik wird so rücksichtslos vorangetrieben, daß man zu Recht befürchten muß: Die "Endlösung" der "schwarzen Gefahr (*swaart gevaar*)" steht unmittelbar bevor.<sup>2</sup>

1.1.3 Die Beschwichtigung und Spaltung schwarzer Forderungen und Interessen nimmt oberhand. "Die Gewerkschaften," berichtet eine Reisegruppe,<sup>3</sup> "werden auf der einen Seite von den Vertretern des Arbeitsministeriums und seinen Beratern als notwendiges

1/3 ... .. Instrument

<sup>1</sup> Evangelischer Pressedienst (epd 41/80), S. 31 Dokumentation.

<sup>2</sup> Vgl. insbesondere den Gesetzentwurf "The Orderly Movement and Settlement of Black Persons Bill" ("Zur geordneten (Zwangs-)Umsiedlung und Ansiedlung von Schwarzen.") besprochen im 'BOYKOTT-RUNDBRIEF NR.18', März 1983.

<sup>3</sup> Abschlußbericht des Projektes "Gerechtigkeit und Solidarität in der internationalen Wirtschaftsordnung am Beispiel der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland (BRD) und der Republik Südafrika (RSA) 1981 - 1982" Hrgg.v: Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen (ELM) und Kirchl. Dienste in der Arbeitswelt (KdA) Braunschweig und Wolfsburg., S. 52

Instrument einer sich entwickelnden Industriegesellschaft gesehen und gleichzeitig als ein Ventil verstanden, in dem auf begrenztem Bereich Konflikte zwischen weniger Profitierenden und mehr Profitierenden des Systems ausgeglichen werden können."

- 1.1.4 Verfolgung, Einschüchterung und Gleichschaltung jener Stimmen und Initiativen, die das herrschende System ablehnen und bekämpfen, bilden einen besonderen Schwerpunkt der neu-konzipierten brutalen Maßnahmen der "Staatssicherheit". Die 11 Kirchenleute und Gewerkschafter aus Wolfsburg<sup>4</sup> halten in ihrem Erfahrungsbericht fest: "Die Brutalität des Vorgehens der Sicherheitskräfte in Südafrika gegen schwarze Gewerkschafter läßt sich kaum ermessen. Mord wie an Neill Aggett, Folter an Tom Gqweta oder Jabulani Ngwenya, Psychoterror gegen viele, Verhaftungen von 379 Gewerkschaftern in der Zeit vom September bis November 1981, Bannung oder Vernichtung der ökonomischen Existenz sind nur die Spitzen eines ständigen Kampfes gegen das Grundrecht der Vereinigungsfreiheit."
- "Verdächtigungen, Bespitzelungen, Inhaftierungen, Bannung oder Folter von Kirchenmitarbeitern wegen des Vorwurfs der "Veruntreuung", "Mord", "staatsgefährdenden Äußerungen" etc., sowie der Einzug des Reisepasses leitender Kirchenmitarbeiter, sind ein weiterer Hinweis auf die tatsächlichen Veränderungen (d.h. drastische Zuspitzung der Lage, Bk.)."
- 1.2 Außenpolitisch sieht es auch nicht so aus, als wäre die Weltöffentlichkeit gerade dabei, konsequent zur endgültigen Überwindung des "Verbrechens der Apartheid" beizutragen.
- 1.2.1 Noch Anfang November 1982 bewilligte der Internationale Währungsfonds (IMF) 1,07 Milliarden US-Dollar Kredit zum Ausgleich der südafrikanischen Zahlungsbilanz. (Die UN-Vollversammlung hatte mit 123 Nein-Stimmen den Kredit, den zweiten seit 1976, abgelehnt - gegen die Stimmen der USA, Großbritannien und der Bundesrepublik).<sup>5</sup>
- 1.2.2 Jene afrikanische Ka Staaten südlich des Äquators, die die von Pretoria angestrebte und von ihr zu kontrollierenden "Constellation of States" ablehnen und die Abhängigkeit vom weiß-rassistischen südafrikanischen Wirtschaftssystem nicht mehr tatenlos hinnehmen wollen, und sich eine vom heutigen Südafrika unabhängige Infrastruktur zu schaffen beabsichtigen,



suchen beinahe vergebens nach Finanzquellen und müssen sich mit halbherzigen Almosen begnügen.<sup>6</sup>

- 1.2.3 Der Versuch Pretorias, den Satelliten-Status Namibias zu erhalten, wird mit zunehmender militärischer Brutalität vorangetrieben. Die Übernahme der politischen Verantwortung durch die South-West African Peoples Organisation (SWAPO), die sogar nach weiß-südafrikanischen Schätzungen Wahlen unter UN-Aufsicht mit 60% gewinnen würde, wird nach wie vor erschwert - wenn nicht sogar verunmöglicht. Auch die nunmehr fünf Jahre dauernden Verhandlungen der UN-Kontaktgruppe (USA, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, England und Kanada) <sup>nicht zureichend</sup> kann wohl als gescheitert angesehen werden - gescheitert an den südafrikanischen Interessen und Taktiken.<sup>7</sup>
- 1.2.4 Der Versuch, benachbarte schwarzafrikanische Staaten (Angola, Mozambique, Lesotho, Zimbabwe, die Seychellen, etc) zu destabilisieren, scheint die kritische Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit erfolgreich zu entgehen.
- 1.2.5 Die fortwährende Mithilfe u.a. bundesdeutscher Wissenschaftler und Firmen beim Aufbau der südafrikanischen Nuklear-industrie<sup>8</sup> ist von der Anti-Apartheid Bewegung in der Bundesrepublik und vom African National Congress (ANC) vielfach belegt<sup>9</sup> und gerügt worden.

Das Erwachen des Widerstandsgeistes innerhalb Südafrikas und die Intensivierung des bewaffneten Befreiungskampfes aus dem Untergrund und dem Exil scheinen noch die einzigen Gründe dafür, die Hoffnung auf die baldmögliche Geburt jenes rassismusfreien neuen Südafrikas, um die nunmehr seit Generationen gerungen wird, auf gar keinen Fall aufzugeben. Die rassistischen Machthaber setzen alle - aber alle - ihnen verfügbare wirtschaftliche, politische und militärische Ressourcen dafür ein, die Weiße-Vorherrschaft zu verankern, ein apartheid-freundliches Klima auf Weltebene zu schaffen und zu pflegen und dafür zu sorgen, daß in schwarzafrikanischen Staaten südlich des Äquators nur jene Politik betrieben werden kann, die die Vormachtstellung der weißen Bevölkerungsminderheit in Südafrika zumindest nicht in Frage stellt. Die Strategen hinter diesem Verfestigungs- und Expansionsplan<sup>4</sup> sprechen von einer "totalen Strategie."

## 2. TOTALE STRATEGIE

Der Begriff "totale Strategie" (TSt) lehnt sich an die Rede des Buren-Generals Magnus Malan (1977, seit August 1980 'Verteidigungsminister')

/5 ... .. über den "totalen Krieg"

über den "totalen Krieg" an.<sup>10</sup> Zwar behauptet die weiß-rassistische Regierung ~~seine~~ <sup>das Ziel</sup> ihres Vorhabens, sich alle Ebenen gesellschaftlicher Entwicklung im Innern und im Verhältnis zu den Frontstaaten (schwarzafrikanischen Nachbarstaaten des weiß-regierten Südafrikas) bzw. Europa/USA so nutzbar zu machen, daß Konflikte im Innern kontrollierbar gehalten und nach außen "Reformen" vorgezeigt werden können, Analysen interessierter Beobachter<sup>11</sup> haben aber Belege genug dafür geliefert, daß die "totale Strategie" von Beginn an nicht die schrittweise Beseitigung der Apartheid zum Ziel hatte, sondern im Gegenteil ihre Perfektionierung, Aufrechterhaltung und noch rigorosere Durchsetzung. Was als "neu" an der "totalen Strategie" gelten kann, was vielerorts als einen "reformerischen Ansatz"<sup>12</sup> mißverstanden wurde, "war nicht eine Neustrukturierung der südafrikanischen Politik oder gar die Beseitigung der Apartheid, sondern lediglich eine Neustrukturierung der Methoden der Durchsetzung der Apartheid in Anpassung an eine neue gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Realität."<sup>13</sup>

### 2.1 Die neue Realität des Arbeitskräftebedarfs

Der erkannte zunehmende Bedarf an qualifizierten schwarzen Facharbeitern erforderte die "Reform" der Arbeitsgesetzgebung, die Rücknahme des bis 1979 geltenden Verbots schwarzer Lehrlings- und Facharbeiterausbildung. (Nach einer jüngst in Südafrika veröffentlichten Untersuchung der Wirtschaftsfakultät der Universität Südafrika/Pretoria liegt die Wachstumsrate der weißen Bevölkerung mit 1,4% im Jahr um die Hälfte niedriger als die Wachstumsrate des Bedarfs an qualifizierter Arbeitskraft mit 3% pro Jahr, Quelle: südafr. weiß-englischsprachige Zeitung THE STAR 19.02.1981). Es ist ein simples Rechenexempel, daß ohne Anpassung an diese neue Realität des Arbeitskräftebedarfs, ohne Neuformulierung strategischer Schritte zum Ausfüllen dieser Lücke, das Apartheidssystem zusammenbrechen würde.<sup>14</sup>

### 2.2 Schwarz gegen Schwarz für die Wahrung weiß-rassistischer Interessen

Der ökonomische Trend in der südafrikanischen Wirtschaft von arbeitsintensiver zu kapitalintensiver Produktion führte u.a. zur Erkenntnis, daß die herrschende Gruppe sich nicht mehr allein auf die weiße Hautfarbe stützen kann; sie bedarf

/6 . . . . . als Basis

als Basis einer finanzkräftigen und politisch befriedigten - einer bürgerlichen - Gruppe. Die Angewiesenheit auf eine bürgerlichen Basis zur Aufrechterhaltung weiß-rassistischer Macht erfordert gewisse "Reformen" in der Rassen-Gesetzgebung zum Zweck der Etablierung einer kollaborationsfähigen schwarzen "Mittelklasse", ohne die das System nicht mehr überlebensfähig ist. Die Ankündigung punktueller - sehr begrenzter! - Aufhebung rassistischer Diskriminierung im Bereich der Wohnrechte für Schwarze im sogenannten "weißen" Gebiet durch die Riekert-Kommission, <sup>15</sup> die Zusage gewisser Privilegien, ist nichts anderes als ein Mittel der "totalen Strategie" zur Aufrechterhaltung des Systems. <sup>16</sup>

2.3 Beschwichtigung und Umfunktionalisierung der Arbeiterbewegung

Die Schlüsselrolle, die schwarze unabhängige Gewerkschaften zunehmend in Südafrika spielen, erforderte die sogenannte "Reform" auch im Gewerkschaftsbereich, wie die Wichan-Kommission <sup>17</sup> es empfiehlt. Das sprunghafte Ansteigen der Mitgliederzahl der Gewerkschaften, das Anschwellen von Streiks und die wachsende politische Militanz der schwarzen Arbeiter erzwangen geradezu die Einbindung schwarzer Gewerkschaften in das staatlich etablierte "industrial council-System" zur besseren Kontrolle und politischer Disziplinierung. <sup>18</sup>

2.4 Das Südafrika der "Reform" ist also ein Land, das von Tag zu Tag mehr durch die "totale Strategie" mit einem Netz von Kontroll- und Sicherheitsgesetzen überzogen wird. <sup>19</sup>

2.4.1 Lückenlose Überwachung nicht nur der schwarzen Arbeiter, sondern der gesamten südafrikanischen Bevölkerung soll durch das "fingerprints-Gesetz" garantiert werden, das das Festhalten der Fingerabdrücke im Personalausweis, das für Schwarzafrikaner schon immer obligatorisch war, nun auch für weiße Südafrikaner vorschreiben soll. (Der Entwurf dieses Gesetzes wurde unter der Nummer 7367 am 14.01.1981 in der Regierungsgazette in Südafrika veröffentlicht). <sup>20</sup>

/7 . . . . . 2.4.2 Auch nahezu

<sup>15</sup> Es handelt sich um eine 1-Mann-Kommission (eingesetzt am 18.8.1979), die Vorschläge zur besseren und effektiveren Nutzung der schwarzen Arbeitskräfte Südafrikas ausarbeitete. (vgl. SÜDAFRIKA-HANDBUCH, S. 121).

<sup>16</sup>

<sup>17</sup> In der Wichan-Kommission (benannt nach dem Vorsitzenden; eingesetzt am 21.6.1979) zur Arbeit ogesetzgebung Südafrikas war charakteristischerweise kein Vertreter der Unabhängigen schwarzen Gerwerkschaften vertreten. (vgl. SÜDAFRIKA-HANDBUCH, S. 157)



2.4.2 Auch nahezu lückenlose Verfolgung jedes denkbaren Widerstandes wird durch das "Criminal-Procedure-Gesetz" von 1977 ermöglicht, das die Verhaftung und Tötung jedes eines bestimmten Verbrechens auch nur verdächtigen Menschen durch jede Privatperson, auch ohne Haftbefehl, ausdrücklich erlaubt. (Aus einem Kommentar zu diesem Gesetz durch das South African Institute for Security: "Nach Paragraph 42 des 'Criminal Procedure-Gesetzes' ist jede private Person, in deren Gegenwart eine andere Person ein Verbrechen der unter Schedule 1 aufgelisteten Art - u.a. Hochverrat, Aufruhr, Brandstiftung - begeht oder versucht zu begehen, oder gegen die der begründete Verdacht besteht, ein solches Verbrechen begangen zu haben, ermächtigt, eine solche Person zu verhaften, auch ohne Haftbefehl... Wenn die verhaftende Person die Verhaftung nicht durchführen kann oder die Flucht der zu verhaftenden Person nicht anders als durch deren Tötung verhindern kann, dann ist die Tötung eine juristisch gerechtfertigte Handlung... Die Tötung eines Menschen zum Zweck des Schutzes des Werksgeländes ist daher rechtlich erlaubt, vorausgesetzt, sie ist die einzig mögliche Art, das Werksgelände zu schützen)". 21

2.4.3 Verschärfung der Ausweisungspolitik

Zum ersten Mal in der Geschichte der Vertreibung Schwarzer aus sogenanntem "weißen" Gebiet wurden die Bewohner von Nyanga im August 1981<sup>22</sup> nicht aufgrund der "Verletzung der Paßgesetze" (wie bis dahin) ausgewiesen, sondern aufgrund der Einwanderungsgesetzgebung, des "Admission to the

Republic Regulation Act's" von 1972. So als handelte sich um Russen oder Amerikaner, wurden sie wie illegal eingewanderte Ausländer behandelt.<sup>22</sup>

2.4.4 Ausländisches Kapital <sup>als Teil und</sup> im Dienste der "Totalen Strategie"

2.4.4.1 Nach dem "National Supplies Act" von 1970, das im November 1977 von der südafrikanischen Regierung in Kraft gesetzt wurde, kann auch jedes ausländische Unternehmen zur Produktion militärischer Güter gezwungen werden, andernfalls droht die Enteignung und Übernahme durch die Regierung. Amerikanische Firmen z.B. wie General Motors, haben schon ausdrücklich in Geheimabsprachen Pretoria ihre Zusammenarbeit "im Fall eines Aufstandes der schwarzen Bevölkerung" zugesagt (siehe: Statement von Rev. William Howard, Präsident des National Council of Churches of Christ in den USA, 18.04.1979).<sup>23</sup>

2.4.4.2 Das "National Key Point Gesetz" von 1980 verpflichtet überdies ausgewählte Unternehmen der Schlüsselindustrie - auch ausländische! - zur Aufstellung einer "weißen, bewaffneten Werkschutzeinheit", deren Finanzierung riesige Summen verschlingt (3.900.000 Rand, Quelle: englischsprachige weiß-südafr. Zeitung 'Rand Daily Mail', 13.10.1980) und zur Bereithaltung von Waffen auf dem Werksgelände. Auch die Aufstellung dieser bewaffneten Werkschutz-einheit fällt unter die Gesetze der Geheimhaltung, die Bundesregierung ist also nicht darüber informiert, welche deutsche Firma in Südafrika im "Notfall" zum Kampf mit der Waffe gezwungen werden kann. Kaum auszudenken, was sich auch auf dem Werksgelände deutscher Unternehmen in Südafrika wird abspielen können, wenn es z.B. zu Zusammenstößen streikender schwarzer Arbeiter mit der Polizei und der "weißen bewaffneten Werkschutzeinheit" kommen sollte.<sup>24</sup>

Die Einordnung aller Interessen und Bewegungen in und um Südafrika in das große Schema der "totalen Strategie"

- ermöglicht den weiß-rassistischen Machthabern im heutigen Südafrika das Augenmerk der kritischen Weltöffentlichkeit auf das Gespenst eines angeblich drohenden "totalen Angriffs" ("total onslaught") zu lenken, während die Entrechtung der schwarzen Bevölkerungsmehrheit verfestigt und mit noch subtileren Mitteln fortgesetzt wird.



## Südafrika in den achtziger Jahren

9  
Nachdem gegen Ende <sup>Juni 1983</sup> vergangener Woche drei Freiheitskämpfer<sup>25</sup> trotz weltweiten Protestes und Gnadesuchts hingerichtet wurden, erklärte der Präsident des ANC Oliver R. Tambo die "Intensivierung des Kampfes". Vor dem Hintergrund dieser Erklärung wollen wir versuchen, auf die Frage einzugehen, die sich uns zu Anfang gestellt hatte: Wie läßt sich jene Hoffnung begründen und aufrechterhalten, daß das angefangene Jahrzehnt uns die lang ersehnte Geburt jenes neuen Südafrikas bezeugen lassen wird, in dem ALLE Südafrika dauerhaftes friedliches Miteinanderleben erringen und genießen werden?

Ich verzichte auf einen eigenen Antwortversuch und lasse das "Evangelische Missionswerk im Bereich der Bundesrepublik Deutschland und Berlin West/Hamburg" zu Wort kommen (Südafrika in den achtziger Jahren, 1981, S. 37ff):

Aus verschiedenen Gründen wird der Kampf der Schwarzen in Südafrika um politische Rechte und soziale Gerechtigkeit in den 80er Jahren einzigartig sein in der Geschichte Afrikas. Zum ersten: dieser Prozeß ist nicht, wie in anderen afrikanischen Ländern, ein Dekolonisationsprozeß, der den Beschlüssen der Großmächte unterliegt. Obwohl in Südafrika das Gefühl „wir sind die nächsten“ weit verbreitet ist, so muß man sagen, daß eher Namibia die letzte *koloniale* Domäne ist, nicht die Republik Südafrika. Das bedeutet, daß der auf Südafrika zukommende Bürgerkrieg ohne Vorbild in seiner Grausamkeit, seinem Ausmaß und seinen Folgen für den Weltfrieden sein wird.

Es ist so schnell kein Modell zur Hand für die Umverteilung der Macht in Südafrika. Die Unabhängigkeit und die darauffolgende Entwicklung - oder auch der Stillstand - der Wirtschaft in anderen Staaten des südlichen Afrika sind durch die wirtschaftliche Macht Südafrikas zutiefst beeinflusst worden. Sie war eine wichtige Kontrollinstanz, die Tempo und Art der Veränderung bestimmte; wenn es in Südafrika selbst zu einer schwarzen Mehrheitsherrschaft kommt, werden diese Zwänge natürlich fehlen.

Zum zweiten: in Südafrika ist die nationalistische Bewegung durch charakteristische Merkmale geprägt, die weitgehend bei anderen afrikanischen nationalistischen Bewegungen gefehlt haben. Schon seit beinahe einem Jahrhundert hat es in Südafrika einen artikulierten politischen Kampf der Schwarzen um ihre Freiheit gegeben, und etwa 60 Jahre lang war der schwarze Nationalismus dem Einfluß sozialistischen Denkens ausgesetzt. Von 1948 an - als die Nationale Partei der Buren an die Macht kam - bis heute haben die schrecklichen Erscheinungen, die der Apartheid zu eigen sind, die schwarzen Arbeiter und die Angehörigen der schwarzen Mittelklasse dazu gezwungen, über wirtschaftliche Ausbeutung zu reflektieren. Seit 1976 hat dieser Dialog, unterstützt vom ANC, dazu geführt, daß es zu einer breiten Übereinstimmung in der Ablehnung des kapitalistischen Systems und auch zu einer Befürwortung des bewaffneten Kampfes gekommen ist. Intellektuelle, Studenten und Akademiker sind immer wieder auf die Ebene der schwarzen Arbeiterklasse zurückgeworfen worden, da die Apartheidpolitik ihren sozialen Aufstieg nicht erlaubte. Dadurch trafen sie zusammen mit den natürlichen Führern der Arbeiterklasse und mußten sich immer wieder dieser Herausforderung - auch der Herausforderung einer politisierten Jugend - stellen, um ihre politische Glaubwürdigkeit zu sichern. Anfang der 80er Jahre hatte die Apartheid es dahin gebracht, daß sie eine intellektuelle Avantgarde geschaffen hatte, die Führungsgruppe einer Arbeiterklasse, deren